

Der Europäische Rat von Kopenhagen 2002 und die EU-Osterweiterung

Die Staats- und Regierungschefs der 15 EU-Mitgliedstaaten haben bei der Tagung des Europäischen Rates (ER) am 12. und 13. Dezember 2002 in Kopenhagen die Beitrittsverhandlungen mit **Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen**, der **Slowakei, Slowenien**, der **Tschechischen Republik, Ungarn** und **Zypern** abgeschlossen. Für die mittel- und osteuropäischen Staaten endet mit der EU-Osterweiterung und der vorangegangenen Aufnahme in die NATO die seit dem Zusammenbruch des Warschauer Paktes bestehende geopolitische Zwischenlage. Die EU schließt mit der Aufnahme von 10 neuen Mitgliedern die größte Erweiterungsrunde in ihrer Geschichte ab. Sie besteht anschließend aus 25 Mitgliedstaaten, ihre Bevölkerung wächst um 75 Mio. auf dann rund 450 Mio. Einwohner. Die Erweiterung führt zu einer flächenmäßigen Vergrößerung des Territoriums der EU um ein Drittel; zugleich verschiebt sich ihr geographischer Schwerpunkt in Richtung Mittel- und Osteuropa.

Begonnen hatte der Heranführungsprozess der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten an die EU bereits kurze Zeit nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Zwangsherrschaft in der historischen Zäsur von 1989/90. Zunächst schloss die EU mit diesen Staaten sog. Europaabkommen, die bereits eine Perspektive für den Beitritt enthielten. Der ER von Kopenhagen nannte 1993 erstmals konkrete Beitrittskriterien: Eine demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, die Wahrung der Menschenrechte, die Existenz einer funktionsfähigen, den Kräften des Wettbewerbs standhaltenden Marktwirtschaft, die Übernahme des *acquis communautaire* sowie die Anerkennung der politischen Ziele der EU. Im Oktober 2002 bestätigte die Europäische Kommission auf der Grundlage der für jedes Land erstellten Fortschrittsberichte (s.a. Europa Aktuell 2, II.6.) die Beitrittsreife von zehn Kandidatenländern und empfahl, die Verhandlungen mit ihnen bis Ende 2002 abzuschließen.

Der weitere **Zeitplan** sieht vor, dass der Beitrittsvertrag nach Stellungnahme durch die Europäische Kommission und Zustimmung durch das Europäische Parlament (EP) am 16. April 2003 in Athen unterzeichnet werden soll. Nach seiner Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten und in den einzelnen beitretenden Ländern unter Berücksichtigung von Referenden, wo sie vorgesehen sind, können diese Staaten am 1. Mai 2004 der EU beitreten und ihre Völker an den im selben Monat vorgesehenen nächsten Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen. Unmittelbar nach dem Beitritt wird auch die Europäische Kommission um je 1 Mitglied aus allen neuen EU-Mitgliedstaaten verstärkt; vorübergehend kann sie dann aus 30 Mitgliedern bestehen. Das neugewählte EP muss der Ernennung des künftigen Kommissionspräsidenten durch den Rat in der Zusammensetzung des Staats- und Regierungschefs und der Kommissionsmitglieder durch den Allgemeinen Rat zustimmen. Die Amtszeit der nächsten Kommission, in der jeder Mitgliedstaat nur noch ein Mitglied stellt und die demnach maximal aus 25 Mitgliedern bestehen wird, beginnt am 1. November 2004. Zum gleichen Zeitpunkt treten auch die Bestimmungen des Vertrags von Nizza über die Ausdehnung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung und die Beschlussfassung im Rat in Kraft.

Der ER erzielte jetzt in Kopenhagen einen Kompromiss bei der **Finanzierung** der Osterweiterung, der vorsieht, die erweiterungsbedingten Ausgaben für die Zeit zwischen 2004 und 2006 auf 40,853 Mrd. € zu begrenzen. Diese Summe überschreitet die Obergrenze, auf die sich der ER bei seiner Sondertagung im Oktober 2002 in Brüssel geeinigt hatte. Sie unterschreitet jedoch jene

Ausgabenobergrenze für die neuen Mitgliedstaaten, die mit der finanziellen Vorausschau 2000 - 2006 im Rahmen der Agenda 2000 vom ER 1999 in Berlin festgelegt wurde, um 1,6 Mrd. € Den ca. 41 Mrd. € an Transferleistungen von 2004 bis 2006 stehen Beiträge der neuen zehn EU-Mitglieder in Höhe von ca. 14 Mrd. € gegenüber. Vom Tag ihres Beitritts an nehmen sie voll an der Finanzierung der EU teil.

Der größte Anteil der genannten Transferleistungen verteilt sich auf die Finanzierung strukturpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Regionalförderung, für die 6,1 Mrd. € (2004), 6,9 Mrd. € (2005) und 8,8 Mrd. € (2006) angesetzt sind. Mit diesen Mitteln soll schrittweise das Wohlstandsgefälle zwischen Alt- und Neumitgliedern abgebaut werden. Polen und die Tschechische Republik haben bei den Verhandlungen erfolgreich darauf gedrängt, einen Teil dieser Mittel, über drei Jahre verteilt, ohne die sonst erforderliche Beantragung von Mitteln aus Förderprogrammen als pauschale Budgetzuschüsse (Cashflow-Fazilität und vorübergehender Haushaltsausgleich) zu erhalten. Für die Landwirtschaft (Gemeinsame Agrarpolitik und Entwicklung des ländlichen Raums) der neuen EU-Mitglieder sind 1,9 Mrd. € (2004), 3,7 Mrd. € (2005) und 4,1 Mrd. € (2006) vorgesehen. Die neuen Mitglieder mussten akzeptieren, dass ihre Landwirte nach dem Beitritt 2004 zunächst nur Direktbeihilfen in Höhe von 25 % der entsprechenden Förderung, die den Landwirten der Altmitglieder gewährt werden, erhalten und diesen erst 2013 gleichgestellt werden. Als Kompensation dafür wurde jedoch die Regionalförderung aufgestockt.

Im Hinblick auf die Beitrittskandidaten **Rumänien** und **Bulgarien** bestätigte der ER in Kopenhagen, dass die Verhandlungen mit dem Ziel fortgeführt werden, sie entsprechend weiteren Fortschritten bei der Erfüllung der Beitrittskriterien 2007 als neue Mitglieder in die EU aufzunehmen. Zu diesem Zweck werden die Heranführungshilfen für beide Länder 2004 um 20 % und 2006 um weitere 20 % aufgestockt. Gleichzeitig wurden besondere Anstrengungen bei der Justiz- und Verwaltungsreform angemahnt.

Der ER begrüßte zudem die Aufnahme von Verhandlungen zwischen türkischen und griechischen Zyprioten unter Schirmherrschaft der VN zu einer umfassenden Lösung der **Zypern-Frage**. Falls es dort bis Ende Februar 2003 zu keiner Einigung kommt, soll die gesamte Insel Mitglied der EU werden, das Gemeinschaftsrecht jedoch zunächst nur im griechischsprachigen Südtteil Wirkung erlangen.

Nachdem der ER 1999 in Helsinki beschlossen hatte, der **Türkei** den Beitrittskandidatenstatus zu gewähren, entschied er nun in Kopenhagen über das weitere Vorgehen. Zunächst soll die Europäische Kommission die Fortschritte der Türkei bei der Umsetzung der politischen und ökonomischen Reformen auf der Grundlage der 1993 aufgestellten Kopenhagener Kriterien bewerten. Entscheidet der ER im Dezember 2004 auf der Grundlage dieses Berichts und einer Empfehlung der Kommission, dass die Türkei die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt, wird die EU „ohne Verzug“ Beitrittsverhandlungen mit der Türkei eröffnen. Um die Türkei auf ihrem Weg zu einer EU-Mitgliedschaft zu unterstützen, verstärkt die EU die Heranführungshilfen. Parallel dazu soll die Zollunion zwischen der EU und der Türkei ausgeweitet werden.

In einer von der dänischen Ratspräsidentschaft vorbereiteten Erklärung der Staats- und Regierungschefs der 15 EU-Mitgliedstaaten und der 10 Beitrittsländer unter dem Titel "Das eine Europa" vom 13. Dezember 2002 bezeichnen die Gipfelteilnehmer diesen Tag mit Blick auf den Abschluss der Beitrittsverhandlungen als „großen Augenblick für Europa“ und bekräftigen das Ziel, „Europa zu einem Kontinent der Demokratie, der Freiheit, des Friedens und des Fortschritts zu machen“.

Quellen:

Europäischer Rat (Kopenhagen), 12. und 13. Dezember 2002, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, SN 400/02; One Europe, Copenhagen 13 December 2002, SN 369/02; Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages: Europa Aktuell 2, Berlin 2002

Bearbeiter: VA Dr. Schneider, Fachbereich XII - Europa, Tel.: (030) 227 37426